

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Beizeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 50.

Sonntag den 16. Dezember.

1900.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

Wie man am praktischsten ein Land und Volk ruiniert.

Zu diesem Zwecke kann man sich verschiedener zum Ziel führender Methoden bedienen. Volksverdummung durch Mühserei und Unterdrückung der geistigen Entwicklung ist ein sicher zum Ziele führender Weg. Ebenso führt zum Ziele ein überspannter Militarismus und der Betrieb einer über die wirtschaftlichen Hilfsmittel weit hinaus gehenden Großmachts-, Welt- und Kolonialpolitik. Begünstigung einer ausbeutenden und profitgierigen Unternehmerklasse ist auch eine ganz vorzügliche Methode, den mörderischen Zweck, ein Land und Volk zu ruinieren, unfehlbar zu erreichen.

Das unglückliche Italien ist allen diesen Methoden nacheinander und oft allen zugleich unterzogen worden und das Resultat ist so, wie es sein muß: Land und Volk bluten aus tausend schwärenden Wunden.

Die Leiter der Geschichte des modernen Italiens können als mildernde Umstände geltend machen die Sünden der allerältesten Zeiten, die falsche Politik des römischen „Latifundia per diderunt Italian, die Großgrundstücke haben Italien zu Grunde gerichtet.“ Klagte man schon im 1. Jahrh. vor Chr. Das Land befand sich schon damals in der Hand weniger Magnaten, die daselbst ihren Passionen, nicht aber dem Nutzen aller, vornehmlich nicht der Volksernährung dienlich machen, außerdem in verdammenster Weise Raubbau und Waldverwüstung trieben, so daß eine Menge kulturfähiges Land der Kultur entzogen, anderes aber geradezu unkulturfähig wurde durch Dürre und Ueberschwemmungen, Folgen wahnsinniger Waldverwüstung.

Bei Beseitigung des Kirchenstaates wurde Land eingezogen, aber nicht parzelliert und an Kleinbauern ausgegeben, sondern, um schnell Geld in die Staatskasse zu kriegen, für einen Pappenstiel in großen Güterkomplexen verschleudert. Diese neuen Großgrundbesitzer hatten nicht Lust, selbst zu wirtschaften: um auch ihrerseits Geld herauszuschlagen, verpachteten sie Teile ihres Besitzes. Diese Pächter nun treiben jetzt noch ihr Gewerbe in wahrhaft mittelalterlich rückständiger Weise, da sie an Einführung von Verbesserungen nicht denken, erstens wegen der Mehrkosten, zweitens in Rücksicht darauf, daß ihnen dann doch nur der Pachtzins erhöht wird, sie also keinen oder nur wenig Gewinn davon haben. Wie bei uns der Mieter einer Stadtwohnung seinem Hausagrarier, so steht der italienische Landpächter dem Großgrundbesitzer gegenüber: er läßt nur im äußersten Notfall etwas verbessern, ebenso wie jener — und so wird eben höchst selten etwas oder gar nichts verbessert.

Daher die Rückständigkeit der italienischen Landwirtschaft, die Notwendigkeit der Nahrungsmittelfuhr aus dem Ausland, daher der Rückgang verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse, daher Rückgang in der Menge des in Kultur genommenen Landes.

Zur Zeit berechnet man 73 Prozent der Landesoberfläche, die zu Kulturzwecken, also Wohnungs-, Verkehrs- und Produktionszwecken dienen; der Rest von 27 Prozent der Oberfläche ist unkultiviert, 20 Prozent davon geradezu Unland, von dem auch künftig alle Hoffnung auf Kultur verloren ist.

Die Folge davon ist eine gewaltige Ueberschwemmung der 73 Prozent Kulturland. Im Verhältnis zur gesamten Bodenfläche Italiens rechnet man durchschnittlich 110 Bewohner auf einen Quadratkilometer, das Unland aber abgezogen kommen 166 Bewohner auf einen Quadratkilometer.

Diese Masse freier „Hände“, die dadurch gegeben ist, drückt auf die Löhne, die in Italien standlos niedrig stehen. Diese Thatsachen haben nun wieder eine kolossale Auswanderung zur Folge. 1888—1897 zählte die Auswanderung 1 440 000 Personen, die für immer ihr „teueres“ Vaterland verließen. Dazu kommen noch 1 170 000, die vorübergehend nach Arbeit und Brot wandernd, ihrem Vaterlande fern sind.

Dr. von der Hellen* tadelt auf das schärfste, daß man die dringende Notwendigkeit agrarsozialer Reformen nicht eingesehen, sondern eine schwindelhafte und unfrucht-

bare Großmachtspolitik und Kolonialfexerei getrieben hat, welche letztere bekanntlich zu der erbärmlichen Niederlage von Adua geführt hat. Er bemerkt dazu: „So lange es möglich bleibt, daß weite Fluren von reicher Ertragsmöglichkeit als allererstenst (oberflächlich, nicht tiefgreifend) genutztes Weide- oder Buschland liegen gelassen, ja daß intensiv (gründlich, tiefgreifend) bewirtschaftete Ländereien in solches (nämlich Unland, oder ungenügend ausgenütztes Land) zurückverwandelt werden,“ so lange werden Millionen leistungsfähiger und williger Menschen wirtschaftlich und moralisch weiter verkommen — nur weil ein Häuflein fatter, kurzfristiger und indolenter (stumpfsinnig), aber politisch mächtiger Großgrundbesitzer ihnen nicht erlauben will, daß sie ihre Arbeitskraft zum eigenen und allgemeinen Wohle betätigen.“

Und diese Gesellschaft beherrscht das Parlament des Montecitorio, macht die Gesetze, so wie sie ihr am vortheilhaftesten scheinen.

Die Finanzwirtschaft des Landes sieht auch danach aus!

Die Einnahmen fließen (Statsjahr 1896—1897) zu 84 Prozent aus Steuern, zu 16 Prozent nur aus Verwaltungseinnahmen, Erträgen des Staatsvermögens und außerordentlichen und verschiedenen Einnahmen. Und die Steuern, meist indirekte, werden von der Camorra des Parlaments sorgfältig auf das arme Volk abgewälzt. Schämt die Steuerbehörde einmal einen Fabrikanten gerechter, d. h. höher ein, so ist es vorgekommen, daß ein solcher „Patriot“ seine Fabrik schloß, und die Regierung aus Angst vor einer Hungerrevolte der Arbeiter ihre gerechtere Einschätzung zurückzog.

Die Staatsausgaben betragen zu 42½ Prozent in Verzinsung der Staatsschuld, zu 22 Prozent in Ausgaben für das Heer und Flotte, zu 5 Prozent in Pensionen, das sind also zusammen 79 Prozent aller Einnahmen. Ein Viertel davon geht in Gestalt von Schuldzinsen ins Ausland (von Eisenbahnen, Industrieunternehmen u. s. w.) Von dem Rest von 21 Prozent aller Staatseinnahmen soll alles übrige gedeckt werden: Regierung, Verwaltung, Civilliste, Vertretung im Ausland, Justiz, öffentliche Sicherheit, Gefängnisse, öffentliche Arbeiten, Post, Telegraph, Verkehr überhaupt, Förderung von Landwirtschaft, Industrie, Handel, Unterricht, Wissenschaft, Kunst, Knechte u. s. w. u. s. w.

340 Millionen Lire, d. h. etwa ein Fünftel der Einnahmen, bleiben übrig für die wesentlichen Aufgaben des Staates, für die Kulturaufgaben.

Nur soviel aus dem reichlich vorliegenden Material über die Volkswirtschaft, richtiger Volksmishwirtschaft Italiens.

v. d. Hellen erklärt: „Der Monometer des indirekten Steuerdrucks zeigt auf 99, und eine stärkere Spannung der Einkommens- und Ertragssteuer verhindern diejenigen, die vor allem ein Interesse an der Erhaltung des Staates und seiner sogenannten Ordnung (!!) haben.“

Die Krone hat sich immer „streng konstitutionell“ verhalten dem Parlament gegenüber, d. h. sie hat den Willen der dort fast allein vertretenen Kapitalisten gethan — wie anderwärts auch.

Der neue König soll sich Wilhelm II. zum Muster gesetzt haben und entschlossen sein, weiter Großmachts-, Welt- und Kolonialpolitik zu treiben.

Trübe Aussichten für Italien, welches geradezu ein Musterbeispiel bietet, wie man es am schlauesten anstellt, ein Land und Volk zu ruinieren.

Möchte dieses abschreckende Beispiel anderwärts beachtet werden von denen, die es angeht!

Chinesische Arbeiterunionen.

Persönliche Rechte sind eine verhältnismäßig moderne Erfindung. Es gab keine solchen in der ständig organisierten Gesellschaft, also bis nahe an das 19. Jahrhundert heran. Wer Rechte genoss, genoss sie als Mitglied seines Standes, als Mitglied einer Zunft, Gilde, Genossenschaft. Wer einer solchen nicht angehörte oder angehören konnte, der war persönlich rechtlos. Diese Verbände sicherten ihren Mitgliedern Schutz und Recht gegenüber unverantwortlichen Gewaltthätern.

Das muß man sich vor Augen halten, wenn von chinesischen Arbeiterverbänden die Rede ist. China ist nämlich wirtschaftlich und demgemäß auch politisch und kulturell stehen geblieben beiläufig auf der Stufe des 17. Jahrhunderts in Europa. Die Vicefürsten der Provinzen haben etwa dieselbe Stellung und Macht, wie die deutschen Fürsten jener Zeit. Sie sind absolut und regieren durch eine Bureaukratie, die systematisch stiehlt und erpreßt. Schutz gegen diese Regierung gewähren die großen Volksverbände, von denen China förmlich bedeckt ist. Die Handwerker sind besser organisiert, als die europäischen und amerikanischen. Ihre Vereine bestimmen die Arbeitsbedingungen haarscharf und „Scabs“ (Streikbrecher) werden erbarmungslos behandelt. Körperliche Verstümmelung, ja sogar Ermordung eines Scabs ist durchaus nicht selten und die mit solchen Thaten beauftragten Mitglieder der Union sichern sich Straflosigkeit durch die Macht derselben.

Die Chinesen haben ihre Organisation auch nach den Vereinigten Staaten gebracht. Sie besitzen solche in allen großen Städten, namentlich an der Pacificküste. Es giebt Unions von Cigarren-, Kleider-, Schuhmachern und Wäschern. Diesen Verbänden gehört die große Mehrzahl aller Chinesen, welche die betreffenden Erwerbszweige haben, an und ihnen gegenüber hat die Minderheit der Popsträger, die keiner Union angehören, einen sehr schweren Stand. Die letzteren werden von ihren Landsleuten aus Auswurf der Menschheit behandelt und gebockottet. Die Versammlungen sind geheim und die Mitglieder haben verhältnismäßig hohe Beiträge zu leisten. Die Cigarrenmacherunion läßt sich als Aufnahmegebühr 5 Dollar, die Kleidermacher 15 Dollar bezahlen, und vor einigen Jahren kostete die Aufnahme in die Wäscherunion 30 Dollar. Die Jahresbeiträge variieren zwischen 5 und 25 Dollar, werden aber ohne Murren bezahlt.

Der Hauptzweck der Union besteht in dem Schutze ihrer Mitglieder gegen solche Landsleute, die außerhalb des Verbandes stehen, und gegen die „Unterdrückung, sowie Ungerechtigkeit der Amerikaner“. In San Francisco und anderen Städten der Pacificküste haben viele chinesische Arbeiterunions aber auch verschiedene Nebenzwecke und sind politischen Geheimbünden affiliert, denen sie nicht unbedeutende Geldsummen zahlen. Auch eine Art von Bankgeschäften betreiben die Unions. So kann beispielsweise ein Schuhmacher in der Kasse seines Verbandes seine Ersparnisse deponieren. Während der Erkrankung eines Mitgliedes sorgt seine Union für seinen Unterhalt in liberaler Weise und bei Todesfällen wird der Verstorbene mit allen chinesischen Ehren bestattet.

Die Versammlungen der Unions finden wöchentlich und monatlich statt und die Abwesenheit eines Mitgliedes wird mit einer Geldbuße von 1 Dollar bestraft. Jede Union hat das Recht, einen Boykott oder Streik zu erklären, und manche Schuhfabriken in San Francisco, die nur Chinesen beschäftigen, haben das schon gefühlt, daß sie jetzt nur weiße Arbeiter einstellen. Die meisten chinesischen Schuhmacher, die in ihrem Handwerk recht geschickt sind, haben jetzt kleine Reparaturwerkstätten. Vor Anwendung des Dampfes in den Wäschereien und der Erfindung gewisser Maschinen hatten die Chinesen thatächlich ein Wäschereimonopol an der Pacificküste. Wenn ein Kunde mit der Arbeit nicht zufrieden war, wurde er von der Union einfach gebockottet. Damals ließen sich die Wäscherunions 30 Dollar an Aufnahmegebühr bezahlen und führten ein strenges Regiment. So durfte kein Mitglied zehn „Schwingethüren“ (d. h. Häuser) von einer Unionwäscherei ein neues Geschäft etablieren; Zuwiderhandelnde wurden mit Geldbußen bis zu 50 Dollar, Boykott oder Ausstoßung bestraft. Diesem Monopol machten die Dampfwäschereien ein Ende und viele Mitglieder verließen die Wäscherunion, um selbst Wasch- und Plättmaschinen anzuschaffen und große Dampfwäschereien zu etablieren; so befinden sich einige der größten derartigen Etablissements in Kalifornien und Colorado in den Händen der Chinesen.

Der Chineser ist ein Lohnverderber nur vom Standpunkt des kaukasischen Arbeiters, der größere Lebensansprüche macht. Sonst sucht der Chineser auch so viel für seine Arbeit zu bekommen als möglich ist, und sein Sinn für korporatives Zusammenwirken unterstützt ihn

* Italiens Volkswirtschaft, Freiburg i. B. 1899.

Sarin. Wenn die Weissen einmal im Ernst sich an die wirtschaftliche Ausbeutung Chinas machen können, werden sie finden, daß sie an dem chinesischen Arbeiter wirklich einen Tataren gefangen haben. Er wird sich gegen die Ausbeutung zur Wehre setzen, daß ihnen die Augen davon übergehen werden.

Rundschau.

Iran, schau, wem! In einer Rede, die der Geschäftsführer der nationalliberalen Partei für die Provinz Westfalen, Generalsekretär R u p p e r c h t, im Viefelder nationalliberalen Verein hielt, nahm derselbe u. a. auch Veranlassung, der Mitteilung entgegenzutreten, als ob die nationalliberale Reichstagsfraktion einen Antrag auf Erhöhung des Tabakzollens plane. Er erklärte: „Das einzige, was diesen Angaben zu Grunde liegt, ist, daß wahrscheinlich von agrarischer Seite bei Gelegenheit der Feststellung des neuen Zolltarifs eine Verschiebung in dem Verhältnisse zwischen Tabakzoll und Tabaksteuer herbeizuführen versucht werden wird, und daß diese Bestrebungen Unterstützung finden werden seitens der pfälzischen und hessischen Abgeordneten, die unserer Fraktion angehören. Das sind aber nur wenige Mitglieder, während die überwältigende Mehrheit unserer Fraktion auf dem Standpunkte steht, daß zu einer Änderung an dem gegenwärtigen Zustande keine Ursache gegeben ist. Das kann ich positiv hier erklären.“ Für die nationalliberale Fraktion ist diese Erklärung ganz unverbindlich; sie würde sich gar nicht scheuen, für eine schärfere Belastung des Tabaks einzutreten, wenn ihr die Umstände günstig dazu erschienen, d. h. wenn sie nicht die scharfe Opposition der gesamten Tabakindustrie befürchten müßte.

Gesetzentwurf über die privaten Versicherungsunternehmungen und die Arbeitervereine. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Privatversicherung im Reichstag am 29. November sprach Abgeordneter Calmer (Sozialdemokrat) die Besorgnis aus, daß dies Gesetz eine Handhabe bieten könne, die sämtlichen Arbeiterorganisationen unter Reichskontrolle zu bringen. Paragraph 6 schreibt nämlich vor, daß die Erlaubnis für Versicherungsgeschäfte nachgeprüft werden muß von allen Personen, Vereinigungen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreiben wollen, wenn diese Vereinigungen auf eine geschlossene Mitgliederzahl nicht beschränkt sind und in der Form von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit errichtet sind. Da Mitte der 80er Jahre die Verwaltungsbehörde thatsächlich einmal den Versuch gemacht hat, den Gewerkschaften als Versicherungsgesellschaften beizukommen, so erblickt die sozialdemokratische Partei in diesem Paragraphen des Entwurfs einen Grund, ihn von vornherein abzulehnen. Von Seite des Bundesrats wurde dagegen festgestellt, das Unterstufungsweisen der Gewerkschaften könne von den Wirkungen nicht betroffen werden, da Urteile des Kammergerichts vom 19. Novbr. 1888 und des Oberverwaltungsgerichts vom Januar 1889 vorliegen, die ausdrücklich das gewerkschaftliche Unterstufungsweisen, da es sich dabei nicht um Versicherungen handle, der Konzessionspflicht entziehen.

Denunziationspflicht. Zu dem Erlaß der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen in Sachen der Verbreitung des Bäckruß macht die Frankfurter Zeitung diese durchaus zutreffenden Bemerkungen: „Nach dem Reichsstrafgesetzbuch besteht eine Denunziationspflicht, wie sie hier eingeführt werden soll, nur für die Verbrechen des Hochverrats, Landesverrats, Münzverbrechen, Mord, Raub, Menschenraub und derjenigen Verbrechen, die unter dem Namen der gemeingefährlichen zusammengefaßt sind (Brandstiftung, Herbeiführung einer Ueberschwemmung u. c.). Aber selbst in diesen schlimmsten Fällen soll die Pflicht zur Anzeige nur für d e n bestehen, der von dem Vorhaben zu einer Zeit Kenntnis erhält, wo die Verhütung noch möglich ist. Gewiß haben die Verfasser des Reichsstrafgesetzbuches nicht übersehen, daß es in hohem Maße wünschenswert sein kann, von begangenen Verbrechen auch durch private Personen Kenntnis zu erhalten, wenn die Anzeige aus lauterer Beweggründen geschieht. Sie haben aber von der Einführung der Denunziationspflicht abgesehen, weil erfahrungsgemäß mit der Pflicht zum Denunzieren und der dadurch herbeigeführten Gewohnheit des Denunzierens andere als lautere Eigenschaften im Menschen herangebildet werden. Und hier soll, was das Strafgesetzbuch bei den schlimmsten Verbrechen nicht gewagt hat, gegenüber der Verbreitung eines Fachblattes im Disciplinarwege eingeführt und dem Arbeiter zur Pflicht gemacht werden, an seinem Kameraden zum Denunzianten zu werden. „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ Nicht umsonst hat diesen Spruch Hoffmann von Fallersleben in seine „politischen“ Gedichte aufgenommen.“

Reichskommission für Arbeiterstatistik. Nach langer Pause hat der Reichskanzler endlich der Kommission wieder einen neuen Auftrag überwiesen. Am 23. Mai 1900 hatte nämlich der Reichstag folgenden Antrag angenommen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Comptoirn und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind und für das in den Verkehrsgewerben beschäftigte Hilfspersonal anzustellen.“

In der Sitzung vom 28. November teilte der Vorsitzende, Herr Unterstaatssekretär Fleck, mit, daß infolge dieser Resolution des Reichstags der Reichskanzler die Kommission beauftragte, die nötigen Vorarbeiten zu veranlassen, soweit das kaufmännische Personal in Frage komme. Für diese Aufgabe wurde ein Ausschuss gewählt, der aus dem Vorsitzenden der Kommission, dem Direktor

des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Dr. von Scheel, dem sächsischen Geheimrat Dr. Fischer (Referent), sowie den Reichstagsabgeordneten Dr. Hise und Mollenhuth besteht. Diese Erhebungen sollen ähnlich wie die früheren Erhebungen über die in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen durch eine mittels Fragebogen veranstaltete Statistik eingeleitet werden.

Einem Verbot des Streikpostenstehens in ganz Preußen kommt eine Entscheidung des Kammergerichts gleich, die dieser Tage gefaßt worden ist. Wie alle Straßen-Polizeiverordnungen, enthält auch die der Stadt Erfurt eine Bestimmung, wonach zu bestrafen ist, wer einer polizeilichen Anordnung nicht Folge leistet, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergeht. Wegen Vergehens gegen diese Bestimmung und wegen groben Unfugs war der Maler Wöller angeklagt und zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er gelegentlich des Malerstreiks am Erfurter Bahnhof Streikposten gestanden und der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Nähe des Bahnhofs zu meiden, passiven Widerstand entgegengesetzt hatte. Dieser „passive Widerstand“ wurde darin erblickt, daß W. nach den gerichtlichen Feststellungen sich zwar zunächst entfernte, dann aber das „hartnäckige Bestehen“ zeigte, immer wieder in die Nähe des Bahnhofs zu kommen.

Auf die Berufung des Angeklagten hob das Landgericht die Vorentscheidung auf und verurteilte W. nur wegen Vergehens gegen die Straßen-Polizeiverordnung zu 3 Mk.

Wöller legte Revision ein und betonte, daß das Landgerichtliche Urteil an unvereinbaren Widersprüchen krankte. Erst stelle es fest, daß von einer Störung der Ruhe und Ordnung hier nicht die Rede sein könne, und andererseits sage es, die Wegweisung sei zum Zwecke der Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergangen und er hätte deshalb folgen müssen. Wenn Ruhe und Ordnung herrsche, wie festgestellt sei, dann hätte der Beamte ihn doch nicht wegweisen dürfen.

Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: Die Straßen-Polizeiverordnung sei ohne Rechtsirrtum angewendet worden. Es sei festgestellt, daß die polizeiliche Wegweisung des Angeklagten im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergangen sei und daß Angeklagter nicht Folge leistete. Dies genüge, die Bestrafung zu rechtfertigen. Dazu sei nicht erforderlich, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung wirklich stattgefunden habe.

Selbstverständlich wird auch dies Urteil nicht die vom Unternehmertum gewünschte Folge haben, daß die Streikposten von der Straße verschwinden. Sie sind notwendig im wirtschaftlichen Kampfe und daher wird, wenn auch am Ende erst nach schweren Opfern und Kämpfen, die Folge eintreten, daß die Rechtsprechung sich dieser Notwendigkeit anbequemt.

Zur Arbeitslosenfrage. Um den Arbeitslosen Beschäftigung geben zu können, bewilligten die Stadtverordneten in Elberfeld einen Kredit in Höhe von 30 000 Mk. zwecks sofortiger Ausführung von Unterhaltungsarbeiten an Wegen, Kanälen, Straßenüberbrückungen u. c. Achtzig Arbeitslose haben bereits Beschäftigung erhalten, 458 andere warten noch. — In Bamern sind bis jetzt 339 Arbeitslose gezählt worden. Der Polizeieinspektor, um seine Meinung befragt, hat zwar erklärt, daß um diese Zeit alljährlich Arbeitslose in solcher Anzahl vorhanden seien, und hat darin nichts Bedenkliches gefunden. Die Stadtverordneten waren aber zum größten Teil der Meinung, daß Abhilfe geschaffen werden müsse. Sie beauftragten daher die Baukommission, sich mit der Frage der Inangriffnahme größerer Arbeiten zu befassen. Gleichzeitig wurde eine Kommission ernannt, die sich mit der Frage der Gründung eines Arbeitsnachweises beschäftigten soll.

Werkstätte für beschäftigungslose Zigarrenarbeiter in Gent. Das Syndikat der Zigarrenarbeiter von Gent hat vor 13 Jahren eine eigene Werkstätte für ihre arbeitslosen Mitglieder eingerichtet. Beschäftigt sind durchschnittlich 22 Arbeiter; statutengemäß hat jedes arbeitslose Mitglied Anrecht auf eine 1stägige Beschäftigung in jedem Vierteljahre, doch wird diese Zeit zumeist überschritten. Im Jahre 1899 wurden in der Werkstätte 1 259 057 Zigarren hergestellt und für 38 760 Franken verkauft; während des ersten halben Jahres 1900 sind die Verkäufe auf 25 116 Franken gestiegen. Bis Ende 1898 belief sich das Netto-Erträgnis der Werkstätte, von dem ein Drittel in die Kasse für sozialistische Propaganda fließt, auf 7500 Franken. Im Jahre 1899 betrugen die vom Syndikat bezahlten Löhne 15 035,21 Franken. Dank dieser Einrichtung konnte die Organisation der Arbeitslosenunterstützung eingestellt und die Gesamteinkünfte (50 Centimes wöchentlich) dem Streikfonds zuführen.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Sortierer! Wir ersuchen die Kollegen, bis auf weiteres Magdeburg zu meiden, da hier Differenzen ausgebrochen sind. Die nach hier vertriebenen Bremer Kollegen mögen hiervon Notiz nehmen.

Dresdn. Der Bezug nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Adolf Tendinger Lohn Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Oberhausen. Hier bestehen Lohn Differenzen, deshalb ersuchen wir, Bezug fernzuhalten.

Der Kampf im Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein. Zwischen dem Ortsverband Düsseldorf und dem Centralrat besteht schon seit langem eine Spannung. Die Düsseldorfer Verhandlungsmitglieder hatten sich entschieden gegen die sonderbare Stellungnahme Dr. Hirschs zum Straßenbahnaustrand im Landtag ausgesprochen, sie sind ferner nicht einverstanden mit der Aufrechterhaltung des bekannten Reverses, durch den Sozialdemokraten vom Gewerbeverein ausgeschlossen sind, sie wünschen im Ganzen eine energischer Vertretung der Arbeiterinteressen seitens des Verbandes. Die Differenzen sind nun so weit gediehen, daß der Centralrat in seiner Sitzung

vom 29. November mit 26 gegen 4 Stimmen beschlossen hat, den Ortsverein Düsseldorf aufzulösen. — Allzu tragisch werden die Düsseldorfer diesen Beschluß nicht aufnehmen; sie hatten schon vorher die Gründung eines eigenen Organs für das Rheinland angebracht, da sie mit der Haltung des Verbandsorgans längst nicht mehr einverstanden waren.

Annäherung der christlichen an die modernen Gewerkschaften. Eine Münchener Arbeitgeber-Vereinigung hat den dortigen Magistrat kürzlich ersucht, den fogen. Streikparagrafen aus dem Statut für das städtische Arbeitsamt zu streichen. Am vergangenen Sonntag hielten die christlichen Gewerkschaften in dieser Angelegenheit eine Versammlung ab, in der man den Beschluß faßte, „in dieser rein wirtschaftlichen Frage zunächst mit den freien Gewerkschaften Fühlung zu suchen.“ Das ist bereits der zweite Versuch, den die Christlichen in München unternehmen, um mit den modernen Gewerkschaften in Kontakt zu kommen. Das erste Mal geschah dies anlässlich der vorjährigen Gewerbegerichtswahl; doch wurden die Verhandlungen damals so spät eingeleitet, daß eine Stellungnahme nicht mehr möglich war. Bei der gegenwärtig vorliegenden Angelegenheit scheint eher Aussicht für das Zustandekommen einer gemeinsamen Aktion vorhanden zu sein.

Schutz für Arbeiterinnen bei Fehlgeburten.

Der § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung lautet: „Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.“ Wer als Wöchnerin im Sinne dieses Paragraphen zu erachten ist, kann nicht aus diesem Wortlaut ersehen werden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch erachtet man wohl eine Frau als Wöchnerin, die entweder am normalen Ende der Schwangerschaft oder zu einem Zeitpunkt derselben geboren hat, an dem die Geburt eines lebensfähigen Kindes erwartet werden konnte. In der Regel ist dies nach Vollendung der dreißigsten Woche nach der Empfängnis der Fall und nur ausnahmsweise schon im siebenten Monat. Deshalb schreibt auch der preussische Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1893 den Hebammen die standesamtliche Meldung totgeborener Kinder als Totgeburten nur dann vor, wenn sie den sechsten Monat ihrer Entwicklung überschritten und eine bestimmte Größe erreicht haben. In diesen Fällen, welche die normalen oder Frühgeburten umfassen, wird die Gebärende im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Wöchnerin bezeichnet, auch wenn das Kind tot zur Welt kommt oder nicht lebensfähig ist. Der Gebärenden wird dann Schutz und Unterstützung zu teil, wie sie in § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung und in § 20 Abs. 2 des revidierten Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 vorgesehen sind. Anders liegt die Sache, wenn die Geburt vor Eintritt der Lebensfähigkeit des Kindes, also im allgemeinen vor Vollendung der dreißigsten Schwangerschaftswoche, erfolgt ist, wenn es sich also um eine Fehlgeburt handelt. Vom ärztlichen Standpunkt aus sind die betreffenden Gebärenden auch als Wöchnerinnen zu betrachten, denn die physiologische Veränderung ihres Körpers ist ziemlich dieselbe, ob die Geburt im fünften oder im achten Schwangerschaftsmonat erfolgt. Sie müßten daher auch eines ähnlichen Schutzes wie die eigentlichen Wöchnerinnen bedürftig erklärt werden. Aber in der Gewerbeordnung und im Krankenversicherungsgesetz ist für sie kein besonderer Schutz vorgesehen. Sie können die Hilfe des Krankenversicherungsgesetzes nur insofern in Anspruch nehmen, als die Fehlgeburt für sie Erkrankungen zur Folge gehabt hat. Die den eigentlichen Wöchnerinnen zustehende Unterstützung für mindestens vier Wochen nach der Entbindung in Höhe des Krankengeldes kann ihnen dagegen vorenthalten werden, selbst wenn, wie es bei derartigen Fällen häufig ist, auch zu der Fehlgeburt Kunsthilfe zugezogen werden mußte. Man kann sich eventuell darauf stützen, daß als eine Wöchnerin nur die Frau zu betrachten ist, die am normalen Ende der Schwangerschaft geboren hat. Bei einer solchen Auffassung fehlt der Gebärenden aber der nötige Schutz in allen den Fällen, wo sie scheinbar wieder hergestellt, vor Ablauf der ersten vier Wochen nach der Fehlgeburt, d. h. vor erfolgter vollständiger Rückbildung der Gebärmutter die Fabrikarbeit wieder aufnimmt. Es muß aber betont werden, daß der Unterschied des Zustandes zwischen einer Gebärenden des fünften, sechsten, siebenten oder achten Schwangerschaftsmonats nur ein sehr geringer ist, und daß dementsprechend auch bezüglich der Wiederherstellung und Rückbildung, von den allerersten Monaten der Schwangerschaft abgesehen, nennenswerte Unterschiede nicht existieren. Es ist daher notwendig, die Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen auch auf die Frauen auszuweihen, die Fehlgeburten gehabt haben. Diese Ausdehnung des Schutzes für Wöchnerinnen ist um so wichtiger, als gerade nach Fehlgeburten Störungen in der Rückbildung der Gebärmutter und Erkrankungen derselben, sowie ihrer Anhänge sehr häufig sind, und zwar besonders dann, wenn es den Gebärenden an der nötigen Schonung und Pflege fehlt. Leider begünstigt die Arbeit in vielen gewerblichen Betrieben, in denen heute zahlreiche Arbeiterinnen beschäftigt werden dürfen und beschäftigt werden, die Neigung zu Fehlgeburten außerordentlich, so daß bei vielen derselben die Zahl der Fehlgeburten die der normalen Geburten erheblich übersteigt. Wir erinnern an die verschiedenen Betriebe, in denen mit Bleisäuren Stoffen oder mit Quecksilber gearbeitet wird, wie Bleikapfen-, Glühstrumpf-, Glühlampen-, Blumen-, Thermometer- und Gummifabriken, ferner an solche Betriebe, wo die Arbeit mit einer anhaltend starken Erschütterung des Körpers verbunden ist. So lange die Beschäftigung von

Arbeiterinnen in solchen Betrieben zulässig ist, wo die Arbeit die Geburt lebensfähiger Kinder unmöglich macht, müssen wenigstens die Frauen gegen die für den eigenen Körper eventuell entstehenden schlimmen Folgen geschützt werden. Daher muß auch für Frauen nach Fehlgeburten eine Schutzfrist verlangt werden, und zwar eine solche von drei bis vier Wochen, wobei eine Abkürzung derselben auf drei Wochen nur auf das Gutachten des Fabrikarztes hin zulässig sein darf. Ebenso müssen die betreffenden Wöchnerinnen für die festgelegte Schutzzeit zum Bezug einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes aus den Krankenkassen berechtigt sein. Damit dieser Schutz aber stets den Arbeiterinnen nach Fehlgeburten gewährt wird, ist eine dahingehende klare Interpretation des § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung und des § 20 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes seitens des Bundesrats notwendig und zu verlangen. (Gleichheit.)

Zur Lage der Tabakarbeiter der Genossenschafts-Filiale Frankenberg.

In Nr. 48 des Tabak-Arbeiters befindet sich eine Generalversammlungsanzeige der Tabakarbeitergenossenschaft mit der Tagesordnung: Gehaltserhöhung für die Vorstandsmitglieder. Jeder, der die Artikelserie über die Genossenschaftsfiliale Frankenberg, durch Kollegen Gramann hervorgehoben, verfolgt hat, muß nun beim Lesen einer solchen Annonce denken, daß, wenn der Vorstand einer Genossenschaft für sich Gehaltserhöhung beantragt, die Lage seiner Arbeiter ebenfalls eine gute sein muß. Aber weit gefehlt. Die Lage der Arbeiter der Filiale Frankenberg ist eher alles andere als rosig. Wenn vor ca. 18 Wochen Kollege Gramann über den schlechten Tabak klagte, so sagte er damit vollständig die Wahrheit. Hoß besteht jetzt der Unterschied, daß der Senemba, mit 4 Pfund deckend, um den sich damals der Streit drehte, aufgearbeitet ist, und die übrigen Tabake, welche die meisten Rollen zu verarbeiten haben, sich im Durchschnitt mit 3 1/2 Pfund decken.

Klagen der Wickelmacher über schlechtes Umblatt sind an der Tagesordnung. Als ich wegen dem Umblatt einmal beim Meister, Gg. Feih, vorstellig wurde, schlug er die Lohnbücher von Ladenburg auf und zeigte mir die dortigen Löhne, gab mir aber zu, daß die in Frankenberg erzielten Löhne den Ladenburgern gegenüber minimal zu nennen seien; woran das liegt, wußte er nicht. Dabei vergaß aber der Mann, daß es in Ladenburg 8 Mk. Minimallohn und ausgerippte Decke gegeben hat. Man müßte denken, die Genossenschaft bezahlte in Frankenberg die besten Löhne, dies ist aber auch nicht der Fall. Die Fabrik hat überhaupt nur zwei Preise: 7.50 und 8.30 Mk.

Für 7.50 Mk. werden, außer zweien, alle Façons gemacht; grade, schräge, keilförmige, halbschräge und Befencigarren. Die zwei Sorten, für die es 8.30 Mk. giebt, haben große Bauchfaçon und eine Cigarre fogen. Knüppels. Das Deckblatt für die letztere ist ziemlich schlecht, kolossal müde und für die Cigarre zu klein. Soweit wie ich mich überzeugt habe, bezahlen andere Fabriken in Frankenberg, insbesondere für schräge Façons, bessere Preise als die Genossenschaft. Ebenso hört man von anderen Fabriken selten Klage über schlechtes Material.

Daß unter solchen Umständen kein hoher Verdienst erzielt werden kann, ist wohl jedem klar. Doch ist es traurig anzusehen, wenn Familienväter mit einem Wochenverdienst von 13 bis 14 Mk. zu Hause gehen. Löhne von 15, 16 Mk. und darüber gehören zu den Seltenheiten. Der Durchschnittsverdienst beträgt meiner Meinung nach pro Woche 13 Mk.

Man sollte denken, die Geschäftsleitung hätte sich bewegen gefühlt, bei ihrer Anwesenheit einmal eine Fabrikversammlung abzuhalten und die Arbeiter nach Mängeln zu fragen. Aber trotzdem A. v. Elm während meiner 14wöchentlichen Arbeitsdauer zwei- bis dreimal da war, haben ihn die Arbeiter kaum zu sehen, viel weniger zu hören bekommen.

Meine Entlassung ist ja allerdings nach § 5 der Arbeitsordnung und dem Urteil des Arbeiterausschusses zu Recht erfolgt, aber sonderbar berührt es, daß, als Kollege Mosbacher ca. 5 Minuten nach meiner Entlassung Deckblatt holte, der Meister ihn mit den Worten anfuhr: „Sie sind auch immer unzufrieden, bei der nächsten Gelegenheit fliegen Sie auch raus.“

Das „Mausfliegen“ ist überhaupt eine besonders beliebte Redensart des Meisters.

Aus allem werden die Kollegen erschen können, daß die Lage der Frankenberger Genossenschaftsarbeiter keine besonders günstige ist. Wenn A. v. Elm meinte, die Genossenschaft gewähre keinem eine Ausnahmestellung, so verlangt das keiner; aber eins können die Arbeiter einer „Genossenschaft“ verlangen, nämlich, daß ihre Kräfte nicht in solcher Weise ausgebeutet werden, wie es dort der Fall ist.

Magdeburg. Arthur Rehschke.

Berichte.

Leipzig. Öffentliche Cigarrenfortierer-Versammlung vom 26. November. In der Berichterstattung über den Lokalfonds wird bekannt gegeben, daß der Fonds 298,28 Mk. beträgt. Unterstützungsberechtigt bei Arbeitslosigkeit sind die Kollegen, welche die Beiträge bis zur Auflösung des Lokalfonds beglichen haben, jedoch müssen sie bei eventuellen Ansprüchen im Centralverein organisiert und vollberechtigt sein. Koll. Richter beantragt, 100 Mk. vom Fonds zur Disposition zu stellen, und den Rest zu Unterstützungszwecken zu verwenden. Die Beistuer soll in Zukunft eine freiwillige sein. Der Antrag Richter wird angenommen. Des weitern beschließt die Versammlung, daß die Unterstützungsberechtigung bis 10 Wochen pro Woche 2 Mk. betragen soll. Nach einer Statistik sind zur Zeit in Leipzig 59 Sortierer beschäftigt, wovon 34 organisiert sind. — Der Kollege Herrn. Jacob wird als Delegierter ins Gewerkschaftsamt gewählt. Hierauf entspinnt sich eine Diskussion über das geplante Gewerkschaftshaus. Es wird mehr gegen die Notwendigkeit eines solchen gesprochen. Nach Erledigung einiger gewerkschaftlicher Angelegenheiten wird die Versammlung geschlossen.

Schmöln. Die Lohnbifferenzen bei der Firma Emil Seifert sind zur Beseitigung der Arbeiter beigelegt.

Lübben. Am 1. Dezember tagte im Restaurant zum Riech eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines 3. Bevollmächtigten; 2. Dertliche Verhältnisse; 3. Die Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung. Die ersten beiden Punkte wurden zur Zufriedenheit der Mitglieder erledigt. Ueber den dritten

Punkt entspann sich eine lebhaft Debatte, hauptsächlich betreffs der Reiseunterstützung, der Umzugsgelder und der hohen Diäten. Wenn ein Kollege auf Reisen geht, muß er sich sagen: hilf dir selbst, auf den Verband kannst du nicht rechnen, denn die paar Mark, die ihm zur Verfügung stehen, sind halb erhoben, und was dann anfangen? Die Kollegen um Almosen bitten, ist eine komische Empfindung, und von Haus zu Haus betteln gehen, ist gefährlich; darum sagen sich lieber viele von den Kollegen: Was nützt uns der Verband! Durch die Beschränkung der Umzugsgelder ist mancher verheiratete Kollege gezwungen, in einen sauren Apfel zu beißen, was er sonst nicht nötig hatte. Es kommen oft Dinge vor, die nicht als Maßregelung gelten können. Was dann anfangen? Was nützt auch in diesem Falle der Verband? Die Hauptsache ist die, nur immer zahlen. Die Herren Delegierten wollten unter den Mitgliedern eine Spartheorie einführen, hätten aber in erster Linie bei sich selbst anfangen müssen. Wir sind ja auch der Meinung, daß es sich mit 10 Mk. besser lebt, wie mit 8 Mk. Aber warum sollen denn die Mitglieder genugsam sein und die Herren Delegierten nicht. Wir sind der Ansicht, die Generalversammlung hätte besser nicht stattgefunden und das Geld wäre eripart geblieben, es wäre wenigstens unter den Kollegen kein böses Blut erregt worden. Wir schließen uns den Dresdener Kollegen an und verlangen in den oben angeführten Punkten Urabstimmung.

Dagersheim. In der am Sonnabend den 1. Dezember stattgehabten Verbandsversammlung beim Mitglied Karl Heiser (Altstadt) fanden folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten; 2. Verschiedenes. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung bringt der 1. Bevollmächtigte verschiedene Mißstände zur Sprache. Seinen Ausführungen wurde Beifall gezollt. Sodann teilte der Gewerkschaftsvertreter G. Mary das Resultat der am 25. November l. J. stattgefundenen Gewerkschaftswahl mit und dankte den Mitgliedern für das fröhliche Eintreten bei derselben. Weiter wurde ein Antrag eingereicht, welcher lautet: Die heute fehlenden Mitglieder mit Namen zu nennen und ihnen eine öffentliche Mahnung im Tabakarbeiter zusammen zu lassen. Die nächste Versammlung findet am 23. Dezember nachmittags 3 Uhr bei Heinrich Schmitt, Speierer Straße, statt und bitten wir besonders die Fehlenden um pünktliches Erscheinen. J. A.: Der 3. Bevollmächtigte J. Schmitt.

Litterarisches.

Werkbuechlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag. Verlag: Mich. Lipinski, Leipzig, Neubeniger Straße 11. Preis 10 Pfg., bei Partiebezug billiger. Dieses kleine handliche Taschenbüchlein ist nach den einschlägigen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Deutschen Reichs-Gewerbeordnung zusammengestellt und enthält sonach die wichtigsten Bestimmungen beider Gesetze zum Arbeitsvertrag. Das Schriftchen umfaßt nur 16 Seiten und erfüllt doch völlig seinen Zweck. Bei dem billigen Preise ist das Büchlein daher allen Kollegen nur angelegentlichst zu empfehlen.

Ein neues sozialistisches Theaterstück hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, jeben erscheinen lassen: Der verlorene Sohn von G. Freytag (Preis 1 Mk.; die sieben zur Aufführung nötigen Rollenschemata 3.50 Mk.). Seiner einfachen Scenerie, der gesunden, aber durchaus nicht aufdringlichen Tendenz und der scharfen Charakterisierung wegen dürfte sich das Stück besonders für Gewerkschafts- und Arbeiterfeste zur Aufführung eignen, da es den Konflikt schildert, in den der in der Fremde zum Klassenbewußten Gewerkschaftler geschulte Tischler bei der Heimkehr in das Vaterhaus getrieben wird.

In Freien Stunden. Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Die Lieferungen 45 bis 48 enthalten Fortsetzung und Schluß des prächtig illustrierten kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Victor Hugo. Ferner feilbietensfähige Sitzgen, Novellen und kleine Notizen unter Dies und Jenes und Wit und Scherz.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mk. 1.20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg.-Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement; gerade dieser Roman verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser: in wunderbarer Sprachschönheit schildert er uns das innerste Wesen von Aristokratie und Monarchie und erfüllt die Doppelaufgabe: erzieherisch und unterhaltend zu wirken.

Briefkasten.

D. M., Frankenberg. Ihre Ausführungen finden keine Aufnahme.

Reinsteil.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Hilfenhof, Mozartstr. 5, 1.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:		Doppeln	150.—
		Frankfurt a. D.	100.—
		Summa	250.—
Einsbüttel		Durch die Hauptkasse erhaltenen Krankengeld:	
Weißer		Frau Bekrends, Wöhlau	
Sedenheim		H. Ringhof, Dedingen	
Neufes		S. Eijum, Voigdenburg	
Summa		A. Kujewski, Rührin	
600.—		D. Gannig, Dschag	
Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:		E. Tiede, Glückstadt	
Lüneburg		Summa	
Holzhausen		88.80	
		Hamburg, den 10. Dezember 1900.	
		F. Otto.	

Bilanz für das 3. Quartal 1900.

Kassenbestand vom 30. Juni 1900:		Einnahmen:	
Zu den örtlichen Verwaltungen		In den örtlichen Verwaltungen	
Bei der Hauptkasse		Bei der Hauptkasse	
Regelmäßige Beiträge		Regelmäßige Beiträge	
Sonstige Einnahmen		Sonstige Einnahmen	
Zinsen		Zinsen	
Summa		Summa	
375 621.98		375 621.98	
Ausgaben:		Ausgaben:	
Für ärztliche Behandlung		Für ärztliche Behandlung	
Arznei und sonstige Heilmittel		Arznei und sonstige Heilmittel	
Krankengelder und Kurkosten		Krankengelder und Kurkosten	
Sterbegelder		Sterbegelder	
Sonstige Ausgaben		Sonstige Ausgaben	
Kassenbestand am 30. September 1900:		Kassenbestand am 30. September 1900:	
In den örtlichen Verwaltungen		In den örtlichen Verwaltungen	
Bei der Hauptkasse		Bei der Hauptkasse	
Summa		Summa	
375 621.98		375 621.98	
Netto-Einnahme		Netto-Einnahme	
Netto-Ausgabe		Netto-Ausgabe	
Mehreinnahme		Mehreinnahme	
Gesamterlös am Ende des 3. Quartals		Gesamterlös am Ende des 3. Quartals	
Hamburg, 10. Dezember 1900.		Hamburg, 10. Dezember 1900.	
		F. Otto.	

Die Revisoren: J. Niemann, G. Behrmann, M. Henning. Beigetreten sind: In Aftin: Chr. Meyer aus Weddahl, Ader: G. Becker, Mühlent. 27. Ausbach: Chr. Körber aus Marktbreit, E. Eichmüller aus Oberdachleiten, Joh. Lindner, Marg. Schuster,

Marie Mader und Marie Geret aus Ansbach, Marie Kehler aus Weidenbach, Barb. Finsterer aus Wüstenbrud, J. Horn aus Leutershausen, Helene Kühne aus Magdeburg. Ader: Joh. Knäulein, D 101 b. Emmendingen: J. G. Gerber und W. Bühner aus Emmendingen, F. Krager aus Mündingen. Ader: K. Sillmann, Westend 22, Frankfurt a. O.: S. Görsch aus Frankfurt a. O. (J. R.). Ader: E. Weigmann, Schmalzstr. 5. Kirrlach: Marie Haag, Kath. Decker, Magd. Lehn, Kath. Heller, Ph. Beder, M. Kaiser, Joh. Schmittedat und C. Schmittedat, sämtlich aus Kirrlach. Ader: Mich. Schmittedat, Ottenen: A. Holmstrom aus Karlsham, A. Derquist aus Malmö und C. Peters aus Ottenen. Ader: E. Gilken, Lagerstr. 11 a. Hauptkasse: E. Kögelin aus Jastrów und Hedw. Prymuszka aus Wollstein.

Hamburg, den 10. Dezember 1900.

S. Lem.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Martinistr. 4, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Versendungen nur an W. Niederwiesland, Bremen, Martinistraße 4, II.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die durch die Beschlüsse der Mainzer Generalversammlung verursachten Änderungen treten am 1. Januar 1901 in Kraft.

Die vornehmlich in Betracht zu ziehenden Punkte sind hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Ausschluss eines Mitgliedes.

Außer den bisher in dieser Beziehung maßgebenden Bestimmungen kann der Ausschluß erfolgen, wenn durch Beschluß der Mitglieder-Versammlung den Mitgliedern eines Ortes unter Zustimmung des Vorstandes ein Extrabeitrag für lokale Arbeiterinteressen auferlegt, jedoch nicht bezahlt wird.

Reiseunterstützung.

Mitglieder, die ohne Abmeldung abreisen, haben 1 Mk. Strafe zu zahlen.

Während jetzt nach Wochen die Unterstützung berechnet wird, ist in Zukunft (vom 1. Januar 1901 an) innerhalb eines Kalenderjahres bis zu einem gewissen Höchstbetrage auszusahlen.

In den ersten zwei Jahren der Mitgliedschaft darf jährlich nur bis zu 25 Mk. ausgezahlt werden.

Nunmehr tritt eine Steigerung von 5 Mk. jährlich ein, so daß in 3 Jahren 30 Mk., im 4. Jahre 35 Mk., im 5. Jahre 40 Mk. als Höchstbetrag ausgezahlt werden kann.

Mit 40 Mk. hört die Steigerung auf und kann demnach ein Mitglied, welches länger als 5 Jahre dem Verband angehört, über diesen Betrag nicht erheben.

Kontrolle.

Um eine maßgebende Kontrolle über jeden Unterstützungsempfänger zu haben, ist es notwendig, daß alle Rubriken der mit den Protokollen versandten neuen Fremdenbücher genau ausgefüllt werden.

Besonders ist darauf zu achten, daß die Rubrik unter Gesamtsumme ausgefüllt wird.

In dieser Rubrik ist die am Ort ausgezahlte Summe inklusive des bis dahin erhobenen Betrages anzuführen. Solches ist absolut notwendig, um eine Kontrolle über die auf der Reise etwa verloren gehenden Mitgliedsbücher zu haben.

Mitgliedsbücher, die auf der Reise voll werden, sind nicht mehr durch neue Bücher zu ersetzen.

In die vollgewordenen Bücher sind vielmehr die vom Vorstand zu beziehenden Zusatzseiten einzufügen.

Die neuen Fremdenbücher sind am 1. Januar 1901 in Gebrauch zu nehmen, unbestimmte darum, ob die alten Fremdenbücher noch zu gebrauchen sind.

Die letzteren sind am Ort aufzubewahren, damit festgestellt werden kann, ob ein Unterstützungsempfänger innerhalb 26 Wochen schon einmal Unterstützung erhoben hat.

Verschreibung.

Unter Verschreibung versteht man, daß ein Mitglied vor seiner Abreise ein Schriftstück von dem betreffenden Fabrikanten oder dessen Vertreter im Besitz hat, durch welches ihm Arbeit angeboten wird.

Arbeitsangebot durch dritte Personen wird nicht als Verschreibung angesehen.

Wenn nun Mitglieder, die auf Verschreibung reifen, Anspruch auf die Auszahlung der vollen Tour erheben, so müssen sie vor ihrer Abreise die Bestätigung von dem Bevollmächtigten desjenigen Ortes, wo sie in Arbeit treten, haben, daß die ihnen angebotene Arbeit annehmbar ist. Befindet sich in dem fraglichen Orte keine Bahnhalle, so hat man sich an die Bevollmächtigten der nächstliegenden Bahnhalle zu wenden.

Mitglieder, welche dieser Vorschrift nicht genügen, erhalten nur 1.50 Mk. Unterstützung.

Umzugsgeld.

Die diesbezüglichen neuen Bestimmungen lauten folgendermaßen:

Mitglieder, welche dem Verbands ununterbrochen drei Jahre angehören und einen Haushalt führen, können auf Antrag vom Vorstande Umzugsgelder erhalten, wenn durch Verlegen oder Eingehen einer Fabrik oder durch Reduzierung der Arbeitskräfte irgend eines Betriebes dieselben arbeitslos werden, am Ort in der Tabakbranche keine annehmbare Arbeit finden können, und Grund dessen gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln. Die durch den Umzug entstehenden Kosten werden vollständig gedeckt. Fahrgeld ist jedoch nur für schulpflichtige Kinder zu zahlen.

Nach erhält ein Mitglied diese Unterstützung, wenn ein Teil des Haushalts-Vorstandes kein Mitglied ist.

Wird anderweitig zu diesen Kosten beigetragen, so zählt der

Verband die Hälfte der Kosten, wenn die von dritter Seite gewährte Leistung die Hälfte des zu deckenden Betrages übersteigt; übersteigt dies jedoch nicht die Hälfte, so wird der fehlende Betrag gewährt.

Die Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, in welcher sich das Mitglied befindet, welches Anspruch auf Umzugsgeld erhebt, haben festzustellen, ob obiges in Frage kommt.

Der Umzug hat möglichst nach einer vom Vorstand nachgewiesenen Arbeitsstätte stattzufinden.

Der Verband trägt nur dann die Kosten, wenn die Entfernung, von der Ortsgrenze an gerechnet, mindestens 12 Kilometer beträgt.

Die Gewährung von Umzugsgeld an Streikende und Gemäßigtere bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

Vom 1. Januar 1901 an kann also auf Antrag nur dann Umzugsgeld gewährt werden, wenn ein Mitglied infolge oben näher bezeichneter Umstände gezwungen ist, den Wohnort zu wechseln.

Wer sich davor bewahren will, in eine höchst unangenehme Lage zu geraten, der hole durch die Bevollmächtigten vor Stattfinden eines Umzuges die Zustimmung des Vorstandes zur Kostenbedeckung ein.

Angriffstreiks.

Wenn die Mitglieder irgend eines Betriebes Forderungen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen wollen so kann der Ausschuss nur dann die Angelegenheit zur Vereinsache machen, wenn mindestens zwei Drittel der in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder sind.

(Wer gewillt ist, seine Lage zu verbessern, wird hohen Wert darauf legen müssen, seine Mitarbeiter zur dauernden Mitgliedschaft anzuregen.)

Zuschusskasse.

Bisher war es üblich, daß die 52wöchentliche Zeitdauer, innerhalb deren 13 Wochen die Unterstützung bezogen werden konnte, am Tage der Krankmeldung ihren Anfang nahm. Nach den neuen Bestimmungen ist dies anders. Diese Zeitdauer umfaßt jetzt einfach den Zeitraum eines Kalenderjahres und ist für jedes Mitglied gleich.

Wird innerhalb eines Kalenderjahres weniger wie 13 Wochen lang die Unterstützung erhoben, so ist dies in dem folgenden Jahre vollständig außer acht zu lassen.

Es kann immer nur höchstens bis zu 13 Wochen bezogen werden.

Am 1. Januar 1901 beginnt für jedes Mitglied eine neue Zeitdauer, die den Zeitraum des laufenden Kalenderjahres umfaßt. Die im Jahre 1900 bereits erhobene Unterstützung ist dabei absolut nicht in Betracht zu ziehen.

Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1901 als Invalide erklärt werden, bekommen nach Maßgabe der für dieselben nach den alten Bestimmungen geltenden Zeitdauer ihre letzte Unterstützung.

Die neuen Bestimmungen sind aus dem noch zu versendenden neuen Statut ersichtlich. Diesem Statut ist das Reglement der Zuschusskasse sowie die Geschäftsordnung angeheftet. Bis zum 1. Januar 1901 wird das neue Statut, welches jedem Mitgliede einzuhändigen ist, versandt sein.

Wir empfehlen dieses zur genauen Durchsicht, damit jeder sich von den neuen Bestimmungen genügend Kenntnis verschafft.

Bremen. **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Das auf den Namen Frau **Auguste Demuth** geb. **Bielefeld** aus **Bremen** lautende Buch Ser. II, 1853, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzuliefern.

Ferner ist das Buch **J. M. Wehse** aus **Loersfeldt** Ser. III, 06261, als verloren gemeldet. Auch dieses ist eventuell an uns einzuliefern.

Nach § 8 gestrichen **Gust. Bunselmeyer** aus **Bremen**, Buch Ser. II, 30105.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 4. bis 10. Dezember 1900 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		M. & S.
3. Dezember.	Sameln.	25.—
4. Dhlau	150.—	
"	Alchim	200.—
"	Wandsbeck	80.—
5. Altona	200.—	
9. Kirchheim i. Baden	60.—	
"	Schwedt a. D.	100.—
B. Für Annoncen:		
6. Dez.	Herzberg a. E., Heinrich Spindler, in Nr. 36 d. Tab.-Arb.	—30
9. Raufow bei Berlin, W. Bogeler, in Nr. 50 des Tab.-Arb.		—70
Bremen, den 10. Dezember 1900.		
W. Nieder-Welland,		Kassierer.
		Martinistraße 4, II.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Rechna**: A. Genz als Kontrolleur.
 Für **Kassier**: Feinr. Köhler als 1. Bev., J. Siemers als 2. Bev., D. Bruins als 3. Bev.; J. Mathies, Chr. Boylen als Kontrolleure.
 Für **Stuttgart**: Jos. Wildemann als 1. Bev., H. Heingemann als 2. Bev., Andr. Kreuzer als 3. Bev.; Herm. Egly, Hubert Diebold, K. Wöttinger als Kontrolleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Nich. Eck aus Krakau b. Magdeburg. (34)
 Wlth. Wiffel aus Immenrode, Aug. Steinmann aus Ringelheim. (160)
 Ernst Looße aus Bienenburg (s. N.). (361)
 Karl Demeter aus Goslar (s. N.), Aug. Werner aus Schmalbalben, Wlth. Wendert aus Döderode (s. N.). (119)
 Emil Fischer aus Schönlanke. (308)
 Feinr. Gerede aus Neuhaldensleben. (33)

Arno Walter Bräuer aus Altenburg. (357)
 Marie Soland aus Hirschenwalde, Rich. Zudi aus Bernburg. (99)
 Nikolaus Both aus Glückstadt. (111)
 Joh. Köster aus Bremen. (3)
 Rich. Schulte aus Ober-Kreislaun. (356)
 Emil Hegewald, Max Hanke aus Herzberg a. O. (151)
 Paul Voglich aus Jülichau, Wlth. Hermann aus Bidow. (388)
 Christine Müller aus Eppelheim, Elise Schäfer aus Oppau, Charlotte Kellstab aus Speyer, Christ. Wlth. aus Frankenthal, Elise Beckmann aus Sandhausen, Anna Behrendt aus Heidelberg, G. J. Staatsmann, Katharina Diez, Margarete Diez aus Kuhlach. (435)
 Emma Schneider aus Woltersdorf. (358)
 Wlth. Franzen aus Wesel (s. N.). (284)
 Helene Janke geb. Schenzelorz aus Breslau. (248)
 Marie Preiß aus Neustadt i. Oberh. (237)
 Wlth. Pfeifer aus Kbin a. N., Dietr. Weiland aus Bremen. (126)
 Theresje Eggmann geb. Heuer aus Kupferdreh. (443)
 Herm. Lüdtke aus Hirschenwalde (s. N.). (289)
 Richard Schulz (s. N.). (195)
 Bertha van Haudt aus Hornburg, Otto Wöttinger aus Döbeln. S. (310)
 Karl Day aus Kl.-Krotenburg. (187)
 Arno Fünnsstein aus Saupsdorf, Selma Flagwitz aus Frankenberg, Frau Minna Antke geb. Schirmer aus Frankenberg. (100)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Kreisunterstützung wird ausgezahlt:
 In **Karlsruhe**: Im Berkehrslokal, Restauration Wöhrlein, Kaiserstr. 13. Von 7—8 Uhr abends.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)
 In **Düsseldorf**: Sonnabend den 15. Dezember abends 8 1/2 Uhr im Düsseldorf-Gewerkschaftshause, Bergerstr. 8. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. Die Mitglieder werden dringend ersucht, sämtlich zu erscheinen, da wichtiges zu besprechen ist.
 J. A.: **Der Bevollmächtigte.**
 In **Schwöln**: Montag den 17. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Grüne Aue (Witwe Kurze). Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Bericht vom Kartell. 3. Verschiedenes (Familienabend). Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.
 J. A.: **Der Bevollmächtigte.**
 In **Oggersheim**: Sonntag den 23. Dezember nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Feinr. Schmitt, Speinerstr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Pünktliches Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist notwendig.
 J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Klein-Krotzenburg. Wir bitten die auswärtigen Kollegen, die Beiträge bis 1. Januar zu entrichten.
 J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Neumarkt i. Schl. Die von auswärtig nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht, bis längstens den 29. Dez. ihre Quartalsbeiträge einzuliefern, indem dann Quartalsbeschlüsse f. Bei Nichtbefolgung wird nach den statutarischen Bestimmungen verfahren.
 J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Detail-Verkauf. **Rohtabak-Lager** Billigste Preise. Günstigste Franks-Zufendung.

Große Auswahl. **Carl Schäche, Görlitz** Keelle Bedienung.

Brautwiesen-Strasse 25.
 NB. Etwaige nicht zusagende Tabake werden jeder Zeit bereitwilligst umgetauscht.

Rohtabak.

Savanna 1.80, 2.—, 2.40, 3.— bis 10.—.
 Mexiko 1.50 bis 4.—. Sumatra 1.20, 1.30, 1.40 bis 2.—, 2.20, 2.40, 3.— bis 5.—.
 Java Umblatt 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30. Java Deabblatt 1.40 bis 3.—. St. Felix Brasil 1.—, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40 bis 3.—. Paragway 0.90, 1.—.
 Domingo von 85 s bis 1.30. Seedleaf 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30, 1.50. Carmen 1.—, 1.10, 1.20. Losgut, rein amerik. Tabak, per Pfd. von 0.85 bis 1.—. Eisfasser reines Umblatt 0.85. Merker 0.75 u. 0.80. Grus 0.90. Geschn. Java u. Brasil 0.85. Rein geschn. Brasil 1.—, 1.10. Geschn. Stengel 0.35.

Sämtliche Preise per Pfund verzollt.
 Bei Bestellung von Deckblatt eruche um Angabe der Farben.

Hengfloss & Maak
 Altona-Ottensen. Fernsprecher 1463.

Detail-Verkauf. Billigste Preise. Günstigste Franks-Zufendung.

Rohtabak-Lager.

Sumatra 1.60, 2.10, 2.30, 2.80, 3.50, 3.70 M.
 Java 1.10, 1.20, 1.35 M.
 Brasil 1.20, 1.35 M.
 Lose Blätter 90 s.
 Pfkälzer Umblatt 90 s.
 Uckermärker 75 s.

Mache meine werthen Genossen und Kollegen darauf aufmerksam, daß diese billigen Preise sich unter Netto-Kassa ohne Disconto verstehen.

Kredit nach Ueberkunft.
Fr. Gottlieb, Magdeburg
 Grüne Armstraße 3.

Rohtabak-Lager.

Sumatra 120, 160, 200, 220, 240, 250, 280, 300, 350 s, Java, Decker 160, 200 s, Umbl. 100, 110 s, Umbl. und Einl. 80 s, Sedleaf 85, 95, 105 s, Carmen 80, 95 u. 100 s, Domingo. FF 100, F 90, A 85 s, Mexico, Umbl. u. Einl. 160 s, Havanna Vuelten, prima Qualität 280, 220 s, Brasil, Einl., tabellos im Brand u. Qualität 95, 100, 110 s, Umbl. 120 s, Decker u. Umbl. 170 s, Decker 200, 220 s, gemischte, lose Blätter, nur überseeischer Tabak, sehr blattreich, 75 s.

Verband verzollt gegen Nachnahme.
J. H. Koopmann, Bremen.

Alle Roh-Tabake

in größter Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität!

Sämtliche Utensilien & Cigarrenfabrikation.

Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.

Heinrich Franck
 Berlin N., Brunnenstraße 185.
 Man verlange illust. Preisverzeichnis.

Rohtabak.

alte reife Ware, in allen Preislagen
H. Kurnicker, Berlin N.
 Gothringer Straße 3, am Prenzlauer Thor.

Eine kleine Cigarrenfabrik

welche drei Arbeiter beschäftigt, ist von einem Genossen zu verkaufen. Sehr gute Kundenschaft. Sichere Ertrags. Offerten unter **R. S. 100**, postlagernd **Nies a. E.**, Postamt II.

Wilhelm Evers aus Hilden, um Deine Adresse bittet **Jacob Kraus** in **Dassum**.

Erfuche die Herren Bevollmächtigten oder sonstige Kollegen, mir die Adresse der Frau **Margarete Schemp** geb. **Klein** aus **Owen**, Oberamt Kirchheim u. Teck, Württemberg, ebenso die Adresse des Cigarrenmachers **Hermann Hanicke**, 26 Jahre alt, verheiratet, zuletzt beide Berlin und Magdeburg, mitzuteilen, wegen Erbangelegenheiten. Porto wird vergütet.

Chr. Schemp, Gaildorf, Württemberg.
 Cigarrenmacher **Wilhelm Beau** gleich nach Hause kommen, Mutter krank.
 Frau Beau.

Wer über den Cigarrenarbeiter **Johann Carlsson** aus **Malmö**, Sohn des Cigarrenarbeiters **A. Carlsson** aus **Malmö** Auskunft geben kann, wird freundlichst gebeten, diese einzuliefern an den unterzeichneten Vorsitzenden oder an die **Witwe Carlsson**, Wulfs Cigarrenfabrik, Holbergsgade 18, Kopenhagen. — Es geht hier das Gerücht, daß derselbe in Hamburg verstorben ist und manches deutet darauf hin, daß dies der Fall ist, da derselbe seit seiner Abreise von hier vollständig verschollen ist.

F. Möller, Kopenhagen, Rönnersgade 22.

Erfuche die Bevollmächtigten und sonstigen Kollegen, in deren Bereich sich **Wilhelm Arning** aus **Burgthein** (Reg.-Bez. Münster) befindet, mir sofort seine Adresse zukommen zu lassen. Porto wird vergütet. Es handelt sich um Arbeitsangelegenheiten.

Friedrich Gille, Bremen, Osterfeuerbergstr. 113c.

Sortierer gesucht.

Einige tüchtige Sortierer (Bremer Manier) für Kopffacon finden dauernde Arbeit.
J. Frossard & Co., Bayerne (Schweiz).
 Briefe sollten werden vergütet.

Zwei junge Cigarrenmacher

finden dauernde Beschäftigung. Lohn 8 Mk. u. mehr.
H. Harms, Westercelle.

Fünf Mark Belohnung

demjenigen, welcher mir die Adresse des **Karl Krüger** aus **Gartz a. D.** zukommen läßt, geb. 23. März 1857. Es handelt sich um Auslagen in Erbchaftsangelegenheiten. Krüger hat lange Jahre in Bremen gearbeitet. Desbezügliche Nachricht wolle man an **Wlth. Bogeler**, bei Fuhr, Cigarrenfabrik, Pantow bei Berlin, richten.

fünf Cigarrenarbeiter

mit Wickelmacher oder 10 Cigarrenarbeiter, die sich selbst Wickel machen. Lohn von 7.50 Mk. an per Mille bei entrippter Einlage und aufgelegtem Deckblatt. Auskunft erteilt **G. Forchert, Kritz, Wusterhauser Straße 28.**

Tüchtige Wickelmacherin

gesucht. Lohn 2.50 Mk. per Mille. **Leo Klaus, Ansbach**, per Adresse Herrn Lh. Eichhorn, Cigarrenfabrik.

Eine tüchtige Wickelmacherin

per sofort gesucht. Lohn 2.50 Mk. bei gutem Material. **Emil Baer, Karlsruhe, Karl Wilhelm-Straße 14.**

Suche zu sofort eine
Wickelmacherin

auf dauernde Arbeit, Mindestlohn 2.50 Mk. per Mille bei freier Zurichtung. Nur Verbandsmitglieder werden berücksichtigt. Anfragen an **Aug. Lübeck**, 1. Bevollmächtigter, **Cönnern a. S.**, Große Freiheit 21.

Unserem Freunde und Kollegen **Heinrich Mosbacher** aus **Offen a. D.** zu seinem am 13. Dezember stattgefundenen 24. Wiegenfeste die besten Glück- und Segenswünsche.

Deine Tischkollegen
der Genossenschaftsfabrik Frankenberg.
 D. J., M. H., E. K., A. M., W. J., A. L., R. H.

Dem Kollegen **Reinhold Binder** aus **Birte**, s. St. Burg bei Magdeburg, zu seinem am 14. Dezember stattgefundenen 19. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen Burg bei Magdeburg.

Unserem Kollegen
Karl Lange

zu seinem am 15. Dezember stattfindenden Geburtstag ein dreifaches Hoch.

Die Kollegen.

Codes-Anzeigen.

Am Dienstag den 4. Dezember 1900 starb das Mitglied **Martha Blüschke** aus **Soggersdorf** bei Striegau nach langem schwerem Leiden an der Berufsfrankheit.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
Die Mitglieder der Zahlstelle Bautzen.

Angust Hentze aus **Selmarshausen** komme sofort in Deine Heimat. Dein Vater ist gestorben, mußt Dein Erbteil in Empfang nehmen. Falls jemand Auskunft über denselben geben kann, bitte dieselbe an den 1. Bevollmächtigten **D. Mantel, Selmarshausen**, gelangen zu lassen.

Briefkasten.

Vereins-Anserate müssen gestempelt sein. — Andere Anserate sind vorher zu bezahlen. — Bei Einleitung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

D. J., Frankenberg 70 s. — J. A., Dassum 20 s. — Frau B., Gölleda 30 s. — D. M., Selmarshausen 60 s.